

Die Höhe des Zuschusses errechnet sich aus Tagessätzen, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Einkommensgruppe	Zuschuss für jedes mitreisende zuschussberechtigzte Kind
<ul style="list-style-type: none"> - aktive Bea der BesGr A2-A6, - aktive Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppe 2-5 - Dienstanfänger, - Versorgungsempfänger (Ruhestandsbeamte bzw. deren verwitwete Ehepartner), - Tarifbeschäftigte, die unmittelbar nach Beendigung ihres Dienst- und Arbeitsverhältnisses eine Versorgungsrente aus der VBL beziehen sowie deren verwitwete Ehepartner, - Erziehungsberechtigte von versorgungsberechtigten Vollwaisen. 	5,62 €
<ul style="list-style-type: none"> - aktive Bea der BesGr A7-A10, - aktive Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppe 6-10 	4,09 €
<ul style="list-style-type: none"> - aktive Bea der BesGr A11 und höher, - aktive Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppe 11 und höher 	2,56 €
<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte der BesGr A15 und höher, sowie Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppe 15 und höher erhalten den Zuschuss nur, wenn mindestens 3 kindergeldberechtigte Kinder an der Familienerholungsmaßnahme teilnehmen, 	2,56 €